

Voranschlag 2010

Antrag der Regierung vom 17. November 2009

Ziff. 6 Bst. b und c:

Streichen.

Begründung:

Die Regierung unterstützt eine Vorgabe für die Begrenzung des zulässigen Aufwandwachstums (Ziff. 6 Bst. a der Anträge der Finanzkommission vom 11./13. November 2009). Sie würde allerdings eine Festlegung der Vorgabe im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2011 bis 2013 bevorzugen. Der Kantonsrat könnte dann in Kenntnis der künftigen Belastungen (z.B. Pflegefinanzierung, Unterstellung des Spitalpersonals unter das Arbeitsgesetz, Ausbau Personal Kantonspolizei, Mittelbedarf Universität und Fachhochschulen, Ausbau öffentlicher Verkehr usw.) über die Höhe der Vorgabe entscheiden.

Problematisch ist indessen aus grundsätzlichen Überlegungen eine Vorgabe für den maximalen Eigenkapitalbezug. Der im Jahr 2011 zum Ausgleich des Voranschlages notwendige Eigenkapitalbezug ist nicht nur von der Entwicklung des Aufwands, sondern auch von der Entwicklung der Erträge abhängig. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen insbesondere auf der Ertragsseite grosse Unsicherheiten über die mutmassliche Entwicklung in den Jahren 2010 und 2011, dies vor allem bedingt durch das unsichere wirtschaftliche Umfeld. Da mit Eigenkapitalbezügen allenfalls auch konjunkturelle Schwankungen aufzufangen sind, soll auf eine diesbezügliche Vorgabe verzichtet werden.

Die Regierung ist sich der Verantwortung für einen sorgsamem Umgang mit dem Eigenkapital bewusst. Sie hat im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlages 2010 unter Beweis gestellt, dass sie Eigenkapitalbezüge – auch ohne diesbezügliche Vorgabe des Kantonsrates – nur im zwingend erforderlichen Umfang vornehmen will.